

**pax christi-Delegiertenversammlung
04. - 06. November 2005, Erbacher Hof / Mainz**

Beschluss Nr. 1

***Perspektiven der deutschen pax christi-Sektion:
Welche Instrumente braucht sie für welche Aufgaben?***

Die Delegiertenversammlung beschloss:

Das Präsidium wird beauftragt, einen **moderierten Beratungsprozess über die Perspektiven** der deutschen Sektion zu organisieren. Diese sollen Zielvorstellungen und Überlegungen zu den notwendigen Instrumenten für unsere Arbeit enthalten.

Als Ergebnis dieses Prozesses legt das Präsidium den Delegierten bei der DV 2006 **Vorschläge** vor, wie die Arbeit unter den veränderten Rahmenbedingungen gestaltet werden soll.

Begründung:

Wir stellen einen gravierenden Veränderungsprozess in der deutschen pax christi-Bewegung fest. Er resultiert u.a. aus folgenden Entwicklungen:

- I die Mitgliederzahl geht zurück und Jüngere sind schwer zu gewinnen;
- I das Spendenaufkommen wird geringer, ebenso die Zuschüsse;
- I die Bedeutung der Basisgruppen nimmt ab;
- I die politische Arbeitsteilung zwischen Sektions- und Bistumsstellen-Ebene muss neu geklärt werden;
- I das Bedürfnis nach Schwerpunktbildung steht in Spannung zu dem Wunsch, die Vielfalt der Arbeit und die Autonomie der Organe zu erhalten;
- I es ist ungeklärt, wie professionalisierte Friedensarbeit und insbesondere Advocacy-Arbeit konkret organisiert werden soll.

Ein Plan zur Bewältigung der Veränderungsprozesse ist notwendig und sollte von der DV 2006 in Grundzügen verabschiedet werden. Denn wenn trotz geringerer Ressourcen die Arbeit auf allen Ebenen der deutschen Sektion von pax christi gesichert und weiterentwickelt werden soll, muss mehr Synergie zwischen den verschiedenen Organen, Verantwortlichen und Funktionsträgern geschaffen werden.

Nach Konsultationen mit Kommissionen und Bistumsstellen wird das Papier darstellen, welche inhaltlichen sowie strukturellen - und damit personellen und finanziellen - Konsequenzen aus den sich abzeichnenden Veränderungen gezogen werden sollen. Es enthält eine mittelfristige Planung für die politischen Ziele und die vorrangigen Aufgaben unserer Bewegung, aus denen einzelne Instrumente und Arbeitsformen abgeleitet werden.

Im Einzelnen soll das Perspektivenpapier den Delegierten Antworten auf die Fragen zur Entscheidung vorlegen, die im Anhang zu diesem Antrag zusammen gestellt sind.

Mainz, 05.11.2005

**pax christi-Delegiertenversammlung
04. - 06. November 2005, Erbacher Hof / Mainz**

Beschluss Nr. 2

Politische Vertretungsarbeit

Die Delegiertenversammlung beschloss:

Die Delegiertenversammlung unterstreicht aus gegebenem Anlass die Bedeutung der politischen Vertretungs- und Advocacy-Arbeit auf allen Ebenen der Bewegung - Präsidium, Kommissionen, Bistumsstellen und Gruppen - als Auftrag der pax christi-Statuten.

Die Delegiertenversammlung bestärkt auf Bundesebene insbesondere Kommissionen, Präsidium und Generalsekretär, in der Praxis der politischen Vertretungsarbeit fortzufahren.

Begründung:

Im Zusammenhang mit der Entscheidung der DV 2004, den Antrag auf Umzug des Sekretariats nach Berlin abzulehnen, ist es insbesondere in der Kommission Asyl zu Irritationen bezüglich der über Jahre praktizierten politischen Vertretungsarbeit gekommen. Der Antrag dient der Klarstellung und Ermutigung der jeweiligen Akteure.

Kommissionen, Präsidium und Generalsekretär sowie Bistumsstellen und Gruppen nehmen in je verschiedener Weise Vertretungsaufgaben gegenüber politischen Institutionen und Organisationen wahr. Diese Arbeit ist wesentlicher Bestandteil der Friedensarbeit von pax christi. Sie dient dazu, den Anliegen von pax christi in der Friedens- und Menschenrechtsarbeit öffentlich mehr Wirkung zu verschaffen und Einfluss zu nehmen auf politische Entscheidungen. Politische Vertretungsarbeit kann neue politische Initiativen anstoßen und Menschen in konkreten Notlagen Hilfe eröffnen. Dieses Aktionsfeld fügt sich ein in die Arbeit von Pax Christi International, die bei den Vereinten Nationen als Nichtregierungsorganisation anerkannt und tätig ist.

Politische Vertretungsarbeit ist Teil der basisdemokratischen Ausrichtung der Bewegung, insofern die Ziele und Aufgaben dieser Vertretung in den politischen Willensbildungsprozessen der Mitglieder entwickelt werden. Eine klare Mandatierung der Akteure und ihre Rechenschaftslegung sind durch die Arbeitsaufträge der Kommissionen, Delegationen oder Beauftragungen durch ein gewähltes Organ sowie die demokratische Kontrolle auf den Delegiertenversammlungen gewährleistet.

Es ist vorgesehen, die Auflistung der gegenwärtigen politischen Vertretungsaufgaben im Lichte dieser politischen Diskussion zu überarbeiten.

Mainz, 05.11.2005

***pax christi-Delegiertenversammlung
04. - 06. November 2005, Erbacher Hof / Mainz***

Beschluss Nr. 3

***Klärung von Profil und Aufgaben des Geistlichen Beirats von pax christi
und Verschiebung der Neuwahl auf die DV 2006***

Die Delegiertenversammlung beschloss:

Die Wahl des Geistlichen Beirats/der Geistlichen Beirätin wird bis zur DV 2006 ausgesetzt. Das Präsidium wird beauftragt, in Abstimmung mit den Bistumsstellen, deren Geistlichen Beiräten und den Kommissionen ein aktuelles Profil für das Amt des Geistlichen Beirats/der Geistlichen Beirätin zu entwickeln und der DV 2006 geeignete Kandidaten bzw. Kandidatinnen zur Wahl vorzuschlagen.

Begründung:

Der Kontext

Die deutsche Sektion von pax christi hat das Amt des Geistlichen Beirats neu zu besetzen. Zur Vorbereitung auf die Entscheidung ist es erforderlich, sich zunächst über die Aufgaben und Funktionen des Geistlichen Beirats/der Geistlichen Beirätin zu verständigen. Die Statuten der pax christi-Bewegung beschränken sich allein auf die Nennung des Amtes. Eine Ausdifferenzierung der Aufgaben dieses Amtes erfolgt nicht. Ebenfalls ist bei den bisherigen Wahlen zum Amt des Geistlichen Beirats/der Geistlichen Beirätin kein derartiges Profil erstellt worden, weil das persönliche Charisma der jeweiligen Amtsinhaber dies nicht erforderlich machte. Herbert Froehlich, der letzte Amtsinhaber, hat bei seiner Wiederwahl auf der DV 2003 darauf aufmerksam gemacht, dass die Frage nach dem Profil des Geistlichen Beirats/der Geistlichen Beirätin eingehender zu besprechen sei.

Eckpunkte für ein Profil

Das Profil für dieses Amt kann sich um folgende Funktionen und Aufgaben bilden:

- Geistliche Begleitung und Impulsgebung für die Bewegung;
- Seelsorge und Liturgie;
- Brückenbau zu Klerus/Amtskirche;
- Vermittlung in Streitfällen;
- Repräsentanz der Bewegung;
- Querdenken;
- Mitgestaltung mit Freiraum zur Ergänzung der Organe der Bewegung

Voraussetzungen des Amtsinhabers / der Amtsinhaberin

Unabhängig von den genannten Funktionen und Aufgaben ist das Amt des Geistlichen Beirats/der Geistlichen Beirätin wesentlich von der Person und ihrer Einbindung in seine/ihre beruflichen Tätigkeiten bestimmt. Nach Möglichkeit soll eine regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen des Präsidiums, der Delegiertenversammlung und des Kongresses gewährleistet sein. Wünschenswert ist eine Teilnahme an den Bistumsstellentreffen und evt. die Entwicklung eines eigenen Schwerpunktes, wie Sommerwerkstatt, Route oder ähnlichem.

Mainz, 05.11.2005

***pax christi-Delegiertenversammlung
04. - 06. November 2005, Erbacher Hof / Mainz***

Beschluss Nr. 4

Kongress der deutschen pax christi-Sektion 2006 zum Thema „Europa“

Die Delegiertenversammlung beschloss:

Der pax christi-Kongress 2006 findet vom 05. – 07. Mai 2006 in Fulda zum Thema „Europa“ statt.

pax christi Deutschland strebt dafür die Kooperation mit anderen pax christi-Sektionen und -Gruppen an.

Ziel soll sein, einen Austausch über die künftige Gestalt und geistige Mitte Europas zu ermöglichen und dabei besonders die soziale Verantwortung (vs. liberalisierte Wirtschaft) und die Friedenspflicht (vs. Aufrüstung und Militärinterventionen) Europas zu thematisieren.

Der Austausch soll zu einem Verfassungsprozess von unten im Lichte der politischen Dimension des Christentums beitragen.

Begründung:

Die deutsche pax christi-Sektion will mit ihrem Schwerpunktthema „Europa und europäische Friedenspolitik“ – so die Antragsbegründung 2004 – „in den Jahren 2005 und 2006 ihre Stimme verstärken im öffentliche Eintreten für ein „ziviles Europa“, d.h. für eine europäische Gemeinschaft, die im Bewusstsein ihrer globalen Verantwortung mehr demokratisch geprägte Integrationskraft entwickelt, mehr soziale Gerechtigkeit fördert und eine zivile Außenpolitik verwirklicht“.

Die pax christi-Bistumsstelle Freiburg strebte bislang einen Europa-Kongress im September 2006 in Straßburg an und hat mit Vertretern von pax christi Frankreich und der Landeszentrale für politische Bildung Ba-Wü erste Gespräche geführt. Um es in der Zusammenarbeit mit anderen Sektionen auf die richtige Ebene zu heben, wollten wir an die DV 2005 einen Antrag zur Beteiligung der deutschen Sektion stellen.

Präsidium und Bistumsstelle wollen nun beide Planungen in einem gemeinsamen Antrag zusammenführen. Der Kongress soll in einer deutlich politischen Ausrichtung einen Beitrag zum Schwerpunktthema leisten, indem er über die EU hinaus nach Identität und Perspektiven Europas fragt.

Wir haben nichts gegen eine Berücksichtigung des Antrags Nr. 9 der Bistumsstelle Aachen (Verständigungs- und Abstimmungsprozess zwischen den europäischen pax christi-Sektionen zur Rolle Europas) bei unserem Antrag.

Mainz, 05.11.2005

***pax christi-Delegiertenversammlung
04. - 06. November 2005, Erbacher Hof / Mainz***

Beschluss Nr. 5

***Verständigungs- und Abstimmungsprozess zwischen den europäischen
Pax Christi-Sektionen zur Rolle Europas***

Die Delegiertenversammlung beschloss:

Das Präsidium der Deutschen Sektion von pax christi wird beauftragt, einen Verständigungsprozess zwischen den europäischen Sektionen von Pax Christi zu initiieren und voran zu treiben, der sich mit der Rolle Europas befasst und dessen Ergebnisse in die Diskussion um die künftige europäische Verfassung, u.a. bei der nächsten Generalversammlung von Pax Christi International, eingebracht werden sollen.

Begründung:

Der Prozess der Verfassungsgebung in Europa ist durch die Ablehnung der Verfassungsvorlage einiger Nationen ins Stocken geraten. Wir sehen dies als Chance, auf europäischer Ebene aktiv an der Gestaltung eines neuen Entwurfs teilzunehmen. Dabei geht es um die Frage: Wie stellt sich Europa in der Welt dar?

Als neoliberale Wirtschafts- und Militärmacht oder als eine Gemeinschaft von Nationen, die sich solidarisch mit den übrigen Ländern in der einen Welt zeigt?

Mainz, 06.11.2005

**pax christi-Delegiertenversammlung
04. - 06. November 2005, Erbacher Hof / Mainz**

Beschluss Nr. 6

Unterstützung der Bleiberechtskampagne

Die Delegiertenversammlung beschloss:

Die deutsche Sektion von pax christi unterstützt die Bleiberechtskampagne von Pro Asyl.

Begründung:

Pro Asyl hat den folgenden Appell an die Innenministerinnen, -minister und -senatoren der Bundesländer herausgegeben und um Unterstützung durch Organisationen und Personen gebeten:

Wir appellieren an die Innenminister der Bundesländer:

Beschließen Sie eine Bleiberechtsregelung!

Wer lange hier lebt, muss bleiben dürfen!

- Initiiert von Dr. Christian Schwarz-Schilling, Bundesminister a.D. und PRO ASYL, bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge
- Über 200.000 Menschen leben in Deutschland in einer rechtlichen Grauzone: behördlich „geduldet“ – aber ohne Aufenthaltsrecht; über 150.000 bereits länger als fünf Jahre. Viele sind Kriegsflüchtlinge, die kein Asyl erhielten, aber nicht abgeschoben werden konnten. Inzwischen haben sie sich in Deutschland integriert. Für die hier aufgewachsenen Kinder und Jugendlichen ist Deutschland ihr Zuhause. Doch selbst nach jahrelangem Aufenthalt droht ihnen die Abschiebung.
- Eine Abschiebung nach langjährigem Aufenthalt ist eine unzumutbare Härte. Sie wird den humanitären Grundsätzen, zu denen wir uns immer wieder bekennen, nicht gerecht. Zu tragischen Folgen führt dies bei Einzelnen wie bei ganzen Familien.
- Auch das Zuwanderungsgesetz bietet für die meisten langjährig Geduldeten keine Lösung. Eine Bleiberechtsregelung ist nicht vorgesehen. Es ist auch im Interesse der Bundesrepublik Deutschland, dass Menschen, die sich integriert haben, ihr Leben in Deutschland weiter gestalten können.

Wer lange hier lebt, muss bleiben dürfen!

Eine Unterschriftenliste zur Kampagne kann bei PRO ASYL angefordert oder unter www.proasyl.de heruntergeladen werden.

Die Kommission Asyl/Flüchtlinge ruft alle Gliederungen der Bewegung auf, das Anliegen der Kampagne bekannt zu machen und um Unterstützung zu werben.

Mainz, 06.11.2005

**pax christi-Delegiertenversammlung
04. - 06. November 2005, Erbacher Hof / Mainz**

Beschluss Nr. 7

***Nahost: Frieden und Sicherheit durch Einhaltung der Menschenrechte und des
Völkerrechts***

Die Delegiertenversammlung beschloss:

Die deutsche Sektion von pax christi fordert die neue Bundesregierung auf, Frieden und Sicherheit in Israel und Palästina durch die Forderung nach Einhaltung der Menschenrechte und des Völkerrechts zu fördern. Dazu gehört die Einbeziehung Israels und Palästinas in ein System kollektiver Sicherheit und Zusammenarbeit.

Eine zentrale Voraussetzung für Frieden zwischen Israel und den Palästinensern ist die Einhaltung von Menschenrecht und Völkerrecht. Die EU ist verpflichtet in ihrer Nahostpolitik darauf zu dringen. Verstöße, die Israel derzeit begeht, sind z.B.: Kollektivstrafen, willkürliche Verhaftungen, gezielte Tötungen, Einsatz tödlicher Waffen bei friedlichen Demonstrationen, Hauszerstörungen, Bau der Sperranlagen im besetzten Gebiet, Siedlungsbau, Landenteignung. Verstöße auf Seiten der Palästinenser sind insbesondere Attentate und Raketenangriffe gegen die Zivilbevölkerung.

Als katholische Friedensbewegung pax christi sind wir überzeugt, dass ohne diese Verstöße eine Atmosphäre des Respekts zwischen beiden Völkern wachsen könnte, was zu Sicherheit für Israel und zu Sicherheit und Freiheit für die Palästinenser beitragen könnte. Die neue EU-Nachbarschaftspolitik (ENP) mit Israel und den Palästinensergebieten ist ein Ansatzpunkt, in diesem Sinne tätig zu werden. Mit der ENP verfolgt die EU das Ziel, durch mehr Stabilität und Wohlstand in den Mittelmeer-Anrainerstaaten und Osteuropa Frieden und Sicherheit für alle zu erreichen. Die ENP-Länder verpflichten sich zu Rechtsstaatlichkeit und Einhaltung der Menschenrechte. Die EU verpflichtet sich ihrerseits internationale Menschenrechtsstandards durchzusetzen. pax christi dringt darauf, dass diese Absichten auch umgesetzt werden.

Nach dem Gaza-Teiltrückzug erwartet Israel von der Europäischen Union, dass sie in hohem Maße Verantwortung für das Wohlergehen der Zivilbevölkerung und die Stabilität im Gazastreifen übernimmt. Nach Artikel 6 der Vierten Genfer Konvention von 1949 ist eine Besatzungsmacht selbst nach einem Teiltrückzug weiterhin für die Zivilbevölkerung zuständig in dem Maße, in dem sie Regierungsfunktionen in diesem Gebiet ausübt. Sie ist in diesen Bereichen weiterhin an das humanitäre Völkerrecht gebunden.

Wir fordern daher die neue Bundesregierung auf:

- 1.) Bei der Umsetzung der ENP-Aktionspläne keine völkerrechtswidrigen Handlungen eines Partnerstaates zu unterstützen und keine öffentlichen oder privaten Akteure zu fördern, die von solchen Handlungen profitieren, d.h. insbesondere keine Zusammenarbeit mit Unternehmen, die am Bau von Siedlungen und Sperranlagen beteiligt sind, keine Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen in israelischen Siedlungen und keine Förderung für Wissenschaftler und Studierende aus den Siedlungen,
- 2.) die Anwendung von EU-Finanzierungsinstrumenten für Israel und die Palästinensergebiete an die Einhaltung des Völkerrechts und der Menschenrechte zu binden,
- 3.) die Aufnahme Israels in das geplante Euro-mediterrane Freihandelssystem an die Bedingung zu knüpfen, dass die Fehlanwendung des Assoziationsabkommens (Israel gibt für Waren aus Sied-

lungen "Israel" als Ursprungsbezeichnung an) auf die israelischen Siedlungen in den besetzten palästinensischen Gebieten beendet wird,

- 4.) sich bei der EU dafür einzusetzen, dass diese bei der israelischen Regierung auf eine genaue Herkunftsauszeichnung der Waren drängt, im Einklang mit den Völkerrechtspflichten der Bundesrepublik, die der International Gerichtshof in seinem Gutachten vom 9. Juli 2004 bekräftigt hat,
- 5.) gegenüber den Konfliktparteien deutlich zu machen, dass nach Auffassung der EU der Teilrückzug aus dem Gazastreifen und die Übergabe bestimmter Verwaltungsfunktionen an die Palästinensische Behörde nur dann gelingen kann, wenn von beiden Seiten die Menschenrechte geachtet und die jeweils anwendbaren Bestimmungen des humanitären Völkerrechts eingehalten werden.
- 6.) den Schutz der israelischen und palästinensischen Zivilbevölkerung dadurch zu stärken, dass für alle rechtswidrig verursachten Schäden an Projekten oder Einrichtungen, die im Rahmen der EU-Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe geschaffen wurden, Entschädigung von der jeweils verantwortlichen Konfliktpartei verlangt wird.

Begründung:

Im Dezember 2004 hat die Europäische Union im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) Aktionspläne mit Israel und der Palästinensischen Behörde verabschiedet. Sie sind Grundlage für den politischen Dialog der EU mit den beiden Konfliktparteien für die kommenden drei Jahre. Die bisherigen im Rahmen des Barcelona-Prozesses geschlossenen Assoziationsabkommen stellen zwar weiterhin ein wichtiges Instrument der EU-Nahostpolitik dar. Im Rahmen der Nachbarschaftspolitik ist darüber hinaus aber künftig eine vertiefte Zusammenarbeit in verschiedensten Politikfeldern, darunter der Sicherheitspolitik, geplant. Die ENP-Partnerländer werden zudem ermutigt, untereinander EU-begünstigte Freihandelsabkommen zu schließen.

Solange der israelische Staat weiterhin Kontrolle über Grenzen, Meer, Luftraum und Versorgungsinfrastruktur (Wasser, Strom, Post, Telekommunikation) im Gazastreifen hat, kann er nicht aus seinen Völkerrechtspflichten entlassen werden. Bei möglichen Militäroperationen, die sich Israel nach seiner Truppenverlegung weiterhin vorbehält, sind ebenfalls alle Bestimmungen zum Schutz von Zivilisten in vollem Umfang einzuhalten.

Mainz, 06.11.2005

**pax christi-Delegiertenversammlung
04. - 06. November 2005, Erbacher Hof / Mainz**

Beschluss Nr. 8

Afghanistan-Einsatz der Bundeswehr

Die Delegiertenversammlung beschloss:

Die deutsche Sektion von pax christi fordert die Regierung der Bundesrepublik Deutschland auf, den Einsatz der KSK-Kräfte in Afghanistan zu beenden sowie einen Abzugsplan für die Bundeswehr aus Afghanistan vorzulegen.

Begründung:

1. Das Engagement der Bundeswehr in Afghanistan betrifft vorwiegend das unter dem Kommando der Nato operierende UN-Mandat der sog. Isaf-Kräfte. Diese wurden ohne Kampfauftrag zum Zwecke der Friedenssicherung, zur Unterstützung des politischen Stabilisierungsprozesses sowie zur Sicherung des Wiederaufbaus nach Afghanistan entsandt. Darüber hinaus entsandte die Bundesregierung ein kleineres Kontingent sog. Spezialkräfte (KSK), die sich an den militärischen Operationen der US-geführten Kampftruppen im Rahmen von "Enduring Freedom" beteiligen. Diese klare und definitive Unterscheidung zwischen zivilen und friedenssichernden Schutztruppen einerseits sowie Kampfverbänden andererseits steht heute nur noch auf dem Papier. Weder auf der einsatzverantwortlichen Nato-Führungsebene, noch auf der Ebene der operativen Umsetzung vor Ort, noch in der politischen Wahrnehmung großer Teile der afghanischen Bevölkerung und schon gar nicht aus der Perspektive des militärisch aktiven Untergrunds (neuformierte Taliban, Mudschaheddin-Kräfte) wird diese Unterscheidung noch gesehen, geschweige denn respektiert. Das Vorhaben einer militärisch-zivilen Kooperation in Afghanistan unter der Generalverantwortung der Nato muss als vollständig gescheitert angesehen werden.
2. Tatsächlich gelten die seit über drei Jahren operierenden Isaf-Kräfte in großen Teilen der afghanischen Bevölkerung, die ihnen anfangs noch wohlwollend gegenüberstand, inzwischen als politischer Flankenschutz gewaltkrimineller und mafioser Machthaber, die sich vor allem der schützenden Hand der US-Streitkräfte erfreuen. Zahlreiche Analysen und Einschätzungen unabhängiger Beobachter belegen, dass dieser Wechsel in der Grundhaltung der afghanischen Bevölkerung durchaus verständlich ist und sich in den Tatsachen widerspiegelt.
3. Afghanistan ist unter der Herrschaft der Warlords heute wieder zum führenden Opiumhersteller der Welt aufgestiegen. Mit 4100 Tonnen Rohopium haben die Drogenbarone des Landes einen Anteil von 87% an der weltweiten Gesamterzeugung. Allein die Erlöse aus der Opiumproduktion dürften sich für 2005 auf etwa 1,4 Mrd. Dollar belaufen. Hinzu kommen gigantische Erlöse aus internationalem Schmuggel, Wegelagererei, Schutzgelderpressungen und milizionären Gewalt-'Dienstleistungen', die in Afghanistan einen Zustand weitgehender Rechtlosigkeit entstehen lassen. Missliebige Kritiker und unabhängige politische Kräfte der Zivilgesellschaft in Afghanistan sind zu Hunderten mundtot gemacht worden, wurden erneut ins Exil gedrängt, durch die jetzt herrschende Machtclique bedroht, ins Gefängnis geworfen oder sogar liquidiert. Diese katastrophale Menschenrechtslage ist erst mit dem Nato-Einsatz und den fortdauernden Kriegshandlungen der USA entstanden, wurde von den Besatzungskräften geduldet, und ist in

einzelnen Fällen sogar von ihnen aktiv unterstützt worden. Denn die jetzt etablierten Kriegsherrn sind trotz ihrer mafiosen und gewaltkriminellen Aktivität für die USA ein unverzichtbarer Bündnispartner im sogen. Anti-Terrorkampf, der mit äußerster Brutalität auch gegen die Zivilbevölkerung geführt wird. Die Besatzungsbedingungen erinnern auf fatale Weise an eine Vielzahl ähnlicher militärischer Bündnisse, die in der Vergangenheit von den USA mit diktatorischen Militärs in Lateinamerika geschlossen wurden, um dort die lokalen Guerilla-Bewegungen zu ersticken.

Deutlich wurde in den vergangenen Jahren auch, dass die USA kein ernsthaftes Interesse an einer politischen und sozial-ökonomischen Entwicklung Afghanistans haben. Ihre Motive sind geostrategischer Art und zielen auf die Niederhaltung des ethno-islamistischen Widerstands der Paschtunen, der jenseits der Grenze auch die pakistanische Militärdiktatur bedroht. Der Bau einer Ölpipeline sowie einer Gaspipeline, die, über afghanisches Gebiet führend, die turkmenischen und zentralasiatischen Förderstätten mit dem pakistanischen Hafen Gawandar verbinden sollen, bestimmt zudem die unmittelbaren ökonomischen Interessen der USA in der Region.

Da sich für die USA ein erneutes militärisches Debakel wie in Irak auch in Afghanistan abzeichnet, drängt man nun angesichts fiskalischer Engpässe in Washington auf ein verstärktes militärisches Engagement der europäischen Isaf-Kräfte bzw. auf eine faktische Verschmelzung von Isaf und Enduring Freedom - eine Vorstellung, die noch vor zwei Jahren strikt zurückgewiesen und als völlig kontraproduktiv für den Friedensprozess eingestuft wurde. Indirekt aber belegt diese Kehrtwendung der US-Politik, die erneut auf militärische Eskalation setzen will, auf welche dramatische Weise sich die politischen Rahmenbedingungen des Isaf-Einsatzes in Afghanistan verändert haben. Ohne einen umgehenden und vollständigen Abzug der Bundeswehr aus Afghanistan wird Deutschland - über Nacht und von der Öffentlichkeit nahezu unbemerkt - in den sogenannten globalen Anti-Terror-Krieg unter der Flagge der USA hineingezogen, der ethisch zutiefst verwerflich ist und niemand anderem dient als dem Götzen einer Welt der neoliberalen Globalisierung und Plünderung.

Mainz, 06.11.2005

***pax christi-Delegiertenversammlung
04. - 06. November 2005, Erbacher Hof / Mainz***

Beschluss Nr. 9

Iranpolitik

Die Delegiertenversammlung beschloss:

Die Delegiertenversammlung der Deutschen Sektion von pax christi fordert die Deutsche Bundesregierung und die Europäische Union auf, die fortschreitende Konfrontation mit der Islamischen Republik Iran in der Frage des iranischen Atomprogramms zu beenden.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die EU als Gegenleistung für die Aussetzung der iranischen Urananreicherung eine baldige Konferenz für eine atomwaffenfreie Zone im Mittleren und Nahen Osten in Aussicht stellt.

Die Delegiertenversammlung fordert den iranischen Präsidenten auf, seine Äußerung zurückzunehmen, Israel müsse von der Landkarte verschwinden.

Begründung:

Iran gehört zu den Unterzeichnerstaaten des Atomwaffensperrvertrags und erfüllt alle Auflagen dieses Vertrags sowie eines 2003 geschlossenen Zusatzprotokolls. Dies wurde noch am 19. September 2005 durch den Direktor der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEA) bestätigt: "Wie aus dem Bericht hervorgeht, erfüllt der Iran weiterhin seine Verpflichtungen aus dem Sicherheitsabkommen und dem Zusatzprotokoll, indem er rechtzeitigen Zugang zu dem nuklearen Material, den Anlagen und übrigen Standorten ermöglicht." (Siehe Anhang) Die iranische Regierung hat mehrfach klargemacht, dass sie sich auch weiterhin an den Vertrag halten wird und an einer militärischen Nutzung der Atomkraft auch aus religiösen Gründen nicht interessiert ist.

Den Regierungen der EU und der USA reicht das nicht aus. Sie möchten den Iran zu einem völligen Verzicht auf die (durch den Atomsperrvertrag nicht verbotene) Technik der Urananreicherung bewegen, weil diese eine militärische Nutzung theoretisch möglich macht. Auch wenn ein solcher Verzicht (nicht nur des Iran) in unseren Augen aus vielen Gründen sehr zu begrüßen wäre, sind wir der Meinung, dass er in gar keinem Fall durch Androhung oder Anwendung von Gewalt herbeigezwungen werden darf.

Wir sehen starke Parallelen zu der Auseinandersetzung um die angeblichen Massenvernichtungswaffen des Irak. Die irakische Regierung hatte seit 1991 mit der UNO kooperiert: Sie hatte abgerüstet, den Anspruch auf Kuwait aus der Verfassung gestrichen, die Inspektoren ins Land gelassen, die Paläste geöffnet, die geforderten Berichte geliefert, den UN-Inspektoren schließlich jeden gewünschten Zugang gewährt. All das hat ihr nichts genützt. Jedes Entgegenkommen wurde von der amerikanischen Regierung als "Täuschungsmanöver" abgetan. Das Embargo, dem insgesamt vermutlich mehr Menschen zum Opfer gefallen sind als dem Krieg, wurde nicht beendet, das Land wurde mehrfach tage- und wochenlang bombardiert und schließlich wurde es zum Angriffsziel der amerikanischen und britischen Armee.

Wir sehen den Konflikt mit dem Iran an als Teil der weltweiten Konfrontationspolitik zwischen der westlichen und der islamischen Welt, einer Politik, die wir für katastrophal halten und gegen die wir uns als christliche Friedensbewegung mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln wenden.

Mainz, 06.11.2005

***pax christi-Delegiertenversammlung
04. – 06. November 2005, Erbacher Hof / Mainz***

Beschluss Nr. 10

***pax christi fordert eine Erklärung der deutschen Bischöfe,
ob das Vorhalten von Atomwaffen ethisch noch tolerierbar ist***

Das Präsidium beschloss im Auftrag der Delegiertenversammlung:

Die deutsche Sektion von pax christi fordert die deutschen Bischöfe auf, sich alsbald gegenüber der Politik und der Öffentlichkeit dazu zu erklären, ob sie das Vorhalten von Atomwaffen weiterhin für ethisch noch tolerierbar halten (Bischofswort von 1983 „Gerechtigkeit schafft Frieden“, Ziff.4.4).

Begründung:

Die christlichen Kirchen haben sich immer wieder durch die Friedensfrage und seit langem durch die Entwicklung von Massenvernichtungswaffen zur Stellungnahme herausgefordert gesehen. Eine besondere Herausforderung war die ethische Beurteilung des Bereithaltens von Atomwaffen. Die Auseinandersetzungen um den so genannten NATO-Doppelbeschluss, der weitere atomare Rüstung vorsah, führte zu Beginn der 80er Jahre des letzten Jahrhunderts zu mehreren grundsätzlichen Stellungnahmen mit dem Ergebnis, dass die Bedrohung mit Atomwaffen, erst recht deren Einsatz, ethisch nicht zu rechtfertigen seien. So äußerte sich auch die Deutsche Bischofskonferenz in ihrer Erklärung „Gerechtigkeit schafft Frieden“ – GsF – vom 18.04.1983. Wegen der kriegsverhütenden Wirkung, die dem „atomaren Gleichgewicht“ zwischen den damals rivalisierenden Blöcken der Westmächte und des so genannten „Ostblocks“ zugeschrieben wurde, hielten die deutschen Bischöfe die atomare Bedrohung jedoch für einstweilen noch tolerierbar. In ihrer Erklärung „Gerechter Friede“ vom 27.09.2000 mahnten sie die Einhaltung vereinbarter Abrüstungsschritte und weitere Abrüstungsbemühungen an.

Inzwischen hat sich die politische Situation so entscheidend verändert, dass die bisherigen Stellungnahmen der Bischofskonferenz zu dieser Frage nicht mehr als hilfreich angesehen werden können. Die militärische Ost-West-Konfrontation ist entfallen. Atomwaffen befinden sich in den Händen von Machthabern, die den Einsatz dieser Waffen für den Fall einer kriegerischen Auseinandersetzung offen ankündigen.

Darin liegt für die Bischöfe die Herausforderung, sich darüber zu erklären, ob sie die „Notordnung“ (so in GsF) des Noch-Tolerierens weiterhin für ethisch vertretbar halten.

Das „noch zu tolerieren“ in GsF stellte ab auf die Situation der nuklearen Abschreckung, solange sie nachweislich der Kriegsverhütung diene (Ziff.4.4, 2. Abs.). Nachdem inzwischen, neben den „anerkannten“ Atommächten, vier weitere Staaten mit gänzlich unterschiedlichen Interessen und in unterschiedlichen Konfrontationsszenarien Atomwaffen besitzen, kann von einer Abschreckung, die nur der Kriegsverhütung dient, nicht mehr die Rede sein. Dies erst recht nicht wegen der Tatsache, dass nicht nur die neuen Atommächte, sondern auch „alte“ Atomwaffenbesitzer offen zu der Drohung übergegangen sind, diese Waffen im Konfliktfall wirklich auch einzusetzen. Die jüngsten Entwicklungen im Nahen Osten zeigen, dass die Wahrscheinlichkeit von Konflikten, die hierzu Anlass geben können, sehr groß ist.

Dies alles hat dazu geführt, dass auch die weiteren Bedingungen, von denen die Bischöfe die Fortdauer ihres „noch“ abhängig gemacht haben, nicht mehr gegeben sind: Krieg dürfe weder führbarer noch wahrscheinlicher gemacht werden, militärische Mittel dürften nur gerade noch zur Abschre-

ckung geeignet und müssten mit beiderseitiger (jetzt wohl richtig: allseitiger) wirksamer Rüstungsbegrenzung, -minderung und Abrüstung vereinbar sein (GsF Ziff. 4.3.2). Das Gegenteil ist der Fall: Die „neuen“ Atommächte bauen ihr Arsenal aus, weitere Staaten streben atomare Bewaffnung an. Die „alten“ Kernwaffenstaaten modernisieren ihre Atomwaffen und entwickeln Systeme, die nach ihrer Einschätzung den atomaren Krieg führbar machen. Die Bindung an frühere Abrüstungsvereinbarungen und -absichten werden seit dem 11. September 2001 weitgehend ignoriert oder offen für nicht mehr aktuell erklärt. Das Potential der vorhandenen Atomwaffen reicht nach wie vor zur mehrfachen Vernichtung des Lebens auf der Welt. Auch wenn diese Folge nicht gewollt ist: Die von den Bischöfen (ebenda) so dringlich gestellte und heute noch dringlichere Frage, ob nicht die Eskalationsgefahr auch eines anfänglich noch so begrenzten Einsatzes atomarer Waffen so groß ist, „dass keine Situation denkbar ist, in der der Entschluss zum Atomwaffeneinsatz unter Abwägung aller Güter noch verantwortbar ist“, wird erst gar nicht in den Blick genommen.

Bei dieser Sachlage ist die Gefährdung der Menschheit durch die Anwendung von Atomwaffen in der kriegesischen Auseinandersetzung zwischen Staaten – ganz abgesehen von einer eben solchen Gefahr durch terroristische Gruppen – heute bedrückende Realität. Alles Reden über Lebensschutz und über den Schutz von Menschenrechten gerät zur Farce, wenn nicht zugleich die Atomwaffen wegen ihrer grundlegenden Bedrohung menschlichen Lebens endgültig geächtet werden und ihre vollständige Beseitigung gefordert und eingeleitet wird.

Es gibt einen weiteren Grund, die Atomwaffenfrage unter ethischen Gesichtspunkten erneut in den Blick zu nehmen:

Das aus dem Erleben und aus dem Wissen um die katastrophale Wirkung der Atomwaffen gespeiste Interesse der Völker an atomarer Abrüstung schwindet. Den Menschen kommt die Vorstellung davon, was atomare Kriegführung bedeutet, abhanden. In Japan wird heute noch zum Teil das Leid erfahren, das durch das atomare Inferno in Hiroshima und Nagasaki entstanden ist. Dennoch wird inzwischen auch dort der Gedanke an atomare Bewaffnung diskutiert. In den Ländern der westlichen Welt hat nur die ältere Generation noch eine Erinnerung an das, was ihnen damals durch die Medien über das Geschehnis und seine Folgen vermittelt worden ist. In der mittleren und jüngeren Generation ist das aus der Erfahrung der Katastrophe gespeiste Wissen nur lückenhaft, teils gar nicht mehr vorhanden. Deshalb ist es heute, 60 Jahre nach dem ersten Einsatz von Atombomben, eine Aufgabe der Zivilgesellschaft und gerade auch der Kirchen, der jüngeren Generation Anstöße zu geben, den Blick hierauf zu richten, damit den Menschen, die in Zukunft Verantwortung tragen werden, die Grundlage für ein dauerhaftes „Nein“ zur atomaren Bewaffnung vermittelt wird.

Wir halten es nach alledem für dringlich und ermutigen die deutschen Bischöfe, sich alsbald erneut diesen Fragen zu stellen und die Ergebnisse öffentlich bekannt zu machen.

Fulda, 10. Dezember 2005